

1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde – Abwägung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – öffentliche Auslegung

(Zeitraum: 04.10.2022 – 07.11.2022)

Nr.	Verfasser	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.				

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

(Beteiligungszeitraum: 04.10.2022-07.11.2022)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau – und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	06.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
2	Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung)	18.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25	25.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	11.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	21.11.2022	<i>mit Schreiben vom 04.10.2022 bitten Sie um raumordnungsrechtliche Zustimmung zur 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Drei auf dem Stadtgebiet von Oelde liegende Flächen, die an der Stadtgrenze zu Ennigerloh liegen, sollen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde künftig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden. Da die Planbereiche im Regionalplan Münsterland als Allgemeine Freiraum- und</i>	Eine Absprache und Koordinierung mit der Stadt Ennigerloh ist erfolgt.

			<i>Agrarbereiche (AFAB) festgelegt sind, gibt es gegen die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft keine raumordnungsrechtlichen Bedenken. Ich weise darauf hin, dass aufgrund der identischen Darstellung im gemeindeübergreifenden Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh ggf. eine entsprechende Abstimmung und Koordination gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erforderlich ist.</i>	
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	10.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	20.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
9	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	03.11.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
10	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und	05.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

	Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)			
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
13	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
14	Deutsche Bahn AG: Deutsche Bahn AG(DB Immobilien, Region West (Kompetenzteam Baurecht))	-	-	-
15	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-
16	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	-	-	-
17	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	02.11.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
18	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
19	Ericsson Services GmbH	04.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
20	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	21.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

21	Fernstraßen-Bundesamt	04.10.2022	<p><i>Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</i></p> <p><i>Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei dem 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde, entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des</i></p>	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes wurde im Verfahren beteiligt, auf die dortige Abwägung wird verwiesen.</p>
----	-----------------------	------------	---	--

			<p><i>Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.</i></p> <p><i>Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes. Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen.</i></p>	
22	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-	-	-
23	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	21.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
24	Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	-	-	-
25	Gemeinde Langenberg: Gemeinde Langenberg	03.11.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
26	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
27	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	31.10.2022	<p><i>Belange des Einzelhandels sind durch die beabsichtigte 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde nicht betroffen, so dass wir keine Bedenken anmelden müssen. Grundsätzlich ist es zu befürworten, den Plan</i></p>	<p>Eine Abstimmung mit der Stadt Ennigerloh hat stattgefunden, eine Anpassung des Flächennutzungsplans wird auch von der Stadt Ennigerloh durchgeführt. Änderungs-</p>

			<i>den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Wir gehen davon aus, dass es im Vorfeld einen entsprechenden Konsens mit der Stadt Ennigerloh gegeben hat, so dass auch der FNP für die Stadt Ennigerloh entsprechend angepasst wird.</i>	bedarf ergibt sich nicht für die 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.
28	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	07.11.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
29	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	26.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
30	Kreis Warendorf, Bauamt	27.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
31	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld (Regionalniederlassung Münsterland)	03.11.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
32	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	24.10.2022	<i>Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland Bedenken. Zusätzlich zu dem bereits ausgewiesenen Waldbereich im Teilbereich A bestehen weitere Waldflächen bzw. Wallhecken/Windschutzstreifen. Diese sind ebenfalls als Wald festzusetzen oder entsprechend im Verhältnis 1:1,5 auf einer bislang nicht als Wald deklarierten Fläche auszugleichen. Betroffen ist das Flurstück 33 der 151 sowie Flurstück 54 der Flur 151 und das Flurstück</i>	Der Flächennutzungsplan stellt die Bodennutzung nur in ihren Grundzügen dar. Die Konkretisierung der Nutzung erfolgt auf der Ebene der Bebauungsplanung und den entsprechenden Fachplanungen. Bei den genannten Waldflächen handelt es sich um Begleitgrün zur Bahnstrecke sowie zu einem Feldweg, diese werden ebenso wie Wallhecken/Windschutzstreifen nicht dargestellt. Vor diesem Hintergrund wird auf die Darstellung der angesprochenen Waldflächen verzichtet. Nutzungen, die nur

			<i>58 der Flur 151 (Wallhecke/Windschutzstreifen im Osten des Flurstücks)</i>	eine geringfügige Fläche einnehmen, werden nicht mit einer eigenen Flächendarstellung versehen (Darstellungsschwelle).
33	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
36	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	11.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
37	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	04.10.2022	<i>Es bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde. Hinweisen möchte ich jedoch darauf, dass sich in den Teilbereichen A und C noch obertägig erhaltene Landwehr-teilstücke befinden. Bei geplanten Nutzungsänderungen ist die LWL-Archäologie für Westfalen im Vorfeld der Planungen zu beteiligen.</i>	Durch die 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans werden keine Nutzungsänderungen bei der Flächennutzung vorbereitet. Werden zukünftig Änderung angestrebt, wird die LWL-Archäologie im Vorfeld der Planung beteiligt werden.
38	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
39	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-

40	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-
41	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	-	-	-
42	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	-
43	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	07.11.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
44	Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.1-61 - Stadtplanung	20.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
45	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	28.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
46	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
47	Vodafone NRW GmbH	-	-	-
48	Wasser- und Bodenverband Oelde	12.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
49	Wasserversorgung Beckum GmbH	04.10.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
50	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	13.10.2022	<i>Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt. Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Flächennutzungsplanes Stromleitungen/FM- Kabel befinden befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und</i>	Durch die 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans werden keine Nutzungsänderungen bei der Flächennutzung vorbereitet. Probleme werden vor diesem Hintergrund nicht gesehen.

		<p><i>Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.</i></p> <p><i>Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme erfolgt für das 30kV-Netz als Eigentümerin, für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“</i></p> 	
--	--	---	--

				
51	Zweckverband SPNV Münsterland (Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-	-	-